



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.12.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard

3. Bürgermeister

Christel, Valentin

Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael
Gast, Alois
Geiger, Martin
Hartmann, Yvonne
Leybrand jun., Erwin
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Ritter, Norbert
Sailer, Leopold
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lehner, Christian	entschuldigt
Seitz, Michael	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.11.2016
- 2 Bauantrag Nr. 20/2016, Fl.Nr. 1532/3, Gemarkung Großkötz **BAU/336/2016**
Neubau eines Einfamilienhauses zur Nutzung als
Betriebsleiterwohnung
Vorlage im Genehmigungsverfahren
- 3 Bauvoranfrage für das Grundstück Fl.Nr. 1578, Gemarkung Großkötz **BAU/339/2016**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der **BAU/343/2016**
Einbeziehungssatzung für Teilbereiche der Fl.Nrn. 42 und 43/1,
Gemarkung Ebersbach
- 5 Vorstellung Geschwindigkeitsmessung für November **BAU/344/2016**
Zeitraum 07.11.2016 - 21.11.2016
Standort: Ulmer Str. ortseinwärts, Großkötz
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.11.2016

Zu TOP 7 bemängelte Gemeinderat Sailer, dass über die Verlegung der Containerstation in der Oberen Dorfstraße in Großkötz nicht diskutiert wurde und auch keine andere Möglichkeit der Containerstation angesprochen wurde. Die Niederschrift wird in diesem Punkt geändert, ansonsten wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Bauantrag Nr. 20/2016, Fl.Nr. 1532/3, Gemarkung Großkötz Neubau eines Einfamilienhauses zur Nutzung als Betriebsleiterwohnung Vorlage im Genehmigungsverfahren

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bauungsplans „Gewerbegebiet an der GZ4“ und hält alle Festsetzungen ein.

Es fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten, daher hat der Bauwerber die Vorlage im Genehmigungsverfahren beantragt.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt dem Bauantrag Nr. 20/2016 das gemeindliche Einvernehmen. Das Baugenehmigungsverfahren wird nicht durchgeführt.

12-53-2016/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Bauvoranfrage für das Grundstück Fl.Nr. 1578, Gemarkung Großkötz

Für das Grundstück Fl.Nr. 1578 der Gemarkung Großkötz wurde eine Bauvoranfrage eingereicht. Es soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet werden.

Das Grundstück liegt weder im Bereich eines Bebauungsplanes noch im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes.

2013 wurde der Gemeinde Kötz bereits vom Landratsamt Günzburg mitgeteilt, dass es sich bei dem Grundstück Fl.Nr. 1578 um einen Grenzfall handelt. Der südliche Grundstücksbereich kann noch an einer Bebauung im Rahmen von § 34 BauGB teilnehmen.

Der Bauherr möchte das Grundstück im südlichen Teil mit einem Einfamilienhaus bebauen. Die Erschließung ist in diesem Bereich gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.

12-54-2016/BAU einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0

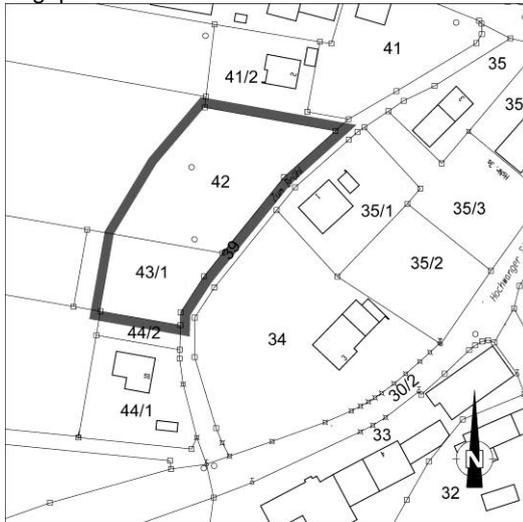
TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung für Teilbereiche der Fl.Nrn. 42 und 43/1, Gemarkung Ebersbach

Der beabsichtigte räumliche Geltungsbereich mit einer Flächengröße von ca. 2.600 m² ist dem beiliegenden Lageplanausschnitt (Stand 6. Dezember 2016) zu entnehmen.

Planungsziel ist die Einbeziehung der o.g. Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und die Definition des städtebaulichen Rahmens der zukünftigen baulichen Nutzung.

Die Fläche liegt am westlichen Ortsrand von Ebersbach an der Straße „Zum Brühl“. Das Plangebiet grenzt im Norden, Süden und Osten unmittelbar an die vorhandene Bestandsbebauung an. Die Restflächen der Flurstücke westlich des Plangebietes werden landwirtschaftlich genutzt.

Lageplanausschnitt ohne Maßstab



Der Vorsitzende erläuterte nochmals kurz die Kriterien der Einbeziehungssatzung.

In der Sitzung vom 14.06.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Zum Brühl“ gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Zum Brühl, Bereich Flur-Nr. 42 (Tfl.) und 43/1 (Tfl.), Gemarkung Ebersbach gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Zum Brühl“ im Ortsteil Ebersbach für die Grundstücke Fl.-Nr. 42 (Tfl.), 43/1 (Tfl.) und 34 (Tfl.) , Gemarkung Ebersbach wird aufgehoben.

12-55-2016/BAU einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0

**TOP 5: Vorstellung Geschwindigkeitsmessung für November
Zeitraum 07.11.2016 - 21.11.2016
Standort: Ulmer Str. ortseinwärts, Großkötz**

Der Gemeinde liegt die Geschwindigkeitsmessung für den Monat November (07.11.2016 – 21.11.2016) im Bereich Ulmer Straße in Großkötz vor.

Aufgrund von technischen Problemen ist die Messung der Geschwindigkeiten erst seit Mitte des Jahres möglich.

Das Gremium nahm von den Geschwindigkeitsübertretungen Kenntnis. Im Gremium wurde diskutiert, welche kostengünstigen Maßnahmen getroffen werden könnten, um die Geschwindigkeitsübertretungen zu beheben, auch die Möglichkeit von festen Geschwindigkeitsmessstationen wurde angesprochen. Der Vorsitzende sagte zu, sich diesbezüglich zu erkundigen, ob und welche Lösungsmöglichkeiten bestehen.

/BAU

TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Herr Bürgermeister Walter bedankte sich bei den Gemeinderäten und seinen Stellvertretern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Sein Dank gilt auch den Vereinen und der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung und wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Zweiter Bürgermeister Uhl bedankte sich bei Herrn Bürgermeister Walter, Herrn Christel und den Räten für die konstruktive und gute Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres und wünscht allen frohe Weihnachten.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer
Schriftführerin